

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, dass das Kommunalreferat die Aufträge für die Geländefreimachung anhand der in Abschnitt 4 aufgeführten Losstruktur ausschreibt und vergibt.
2. Das Kommunalreferat führt die Vergabeverfahren der erforderlichen Leistungen der Geländefreimachungsmaßnahme zu den in der Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11714 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte. Ausgenommen hiervon werden die Einzellose Fachplaner Ökologie, Fachplaner Tragwerksplanung, Rodung/Baumfällung sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordinator mit verhältnismäßig geringen Beauftragungssummen. Hier wird eine erneute Befassung des Stadtrates erforderlich, sollte der Beauftragungswert des jeweiligen Loses die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11714 im nichtöffentlichen Teil (s. Ziffer 6) genannte Summe überschreiten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.